

Informationsblatt für Besuche in der Einrichtung in der Zeit von SARS-CoV-2

Hintergrund und Ziel

Es ist unser Bestreben mit Besuchen der Klient*innen sensibel umzugehen und eine Ausbreitung von SARS-CoV-2 zum Schutz von Klient*innen und Mitarbeiter*innen zu verhindern. Unter Berücksichtigung bestimmter Voraussetzungen und Bedingungen, und unter Einhaltung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen kann die Einrichtung weitergehende Besuche ermöglichen. Ziel dieser Erleichterungen ist es, die negativen Auswirkungen der sozialen Isolation und fehlenden Teilhabe von Klient*innen der Einrichtungen zu lindern, einen weiteren Schritt in Richtung Normalität zu gehen und gleichzeitig einen größtmöglichen Infektionsschutz aufrechtzuerhalten. Grundlage hierfür bilden die Handlungsempfehlung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.

Der Besuch in der Einrichtung / Anmeldung und Registrierung

- **Für einen Besuch ist in der Regel eine vorherige Anmeldung die Voraussetzung. Bitte kontaktieren Sie uns vorab unter der Rufnummer 0841 / 99332350.**
- Personen aus dem engen Familienkreis oder eine weitere feste Kontaktperson können zu Besuch kommen.
- Besucher*innen müssen **frei von Covid 19-Krankheitssymptomen** sein, dazu zählen Husten, Fieber, Geschmacksverlust etc.
- **Vor Betreten der Einrichtung muss ein aktueller negativer Coronatest vorliegen.** Schnelltests durch unsere eingewiesene Fachkraft müssen im Vorfeld koordiniert und den Dienstzeiten entsprechend angepasst werden.
- **Pro Tag kann eine Person pro Klient*in** zu Besuch kommen. Eine maximale Besucheranzahl wird je nach Besuchsbereich durch die Einrichtung festgelegt und darf nicht überschritten werden.
Die maximale Besucherzahl für die Gemeinschaftsflächen im Haus beträgt eine Person.
- Die Dauer eines Besuches darf **eine Stunde** nicht überschreiten.
- **Der Eintritt zur Einrichtung erfolgt ausschließlich über den dafür vorgesehenen Eingang. Der Zugang befindet sich am Haupteingang.**
- Bitte registrieren sich am Eingang bei dem*r zuständigen Mitarbeiter*in: **Nutzen sie zur Kontaktaufnahme die Klingel und füllen das hausinterne Besucherformular vollständig aus**, sofern nicht bereits im Vorfeld geschehen.
- Das Betreten der Einrichtung ist nur mit **FFP2 Maske**, vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen, erlaubt. **Dieser muss während der gesamten Besuchszeit in der Einrichtung getragen werden.**

- Alle Personen müssen untereinander einen **Abstand von mindestens 1,5 Metern** einhalten.
- Alle Besucher*innen müssen sich vor Betreten und Verlassen der Einrichtung **die Hände desinfizieren**. Die Husten- und Nies-Etikette ist zu beachten.
- Es ist ausdrücklich nur die Benutzung von Besuchertoiletten gestattet.
- Auf Hinweise der Mitarbeiter*innen ist zu achten, diese dienen dem Schutz der Klient*innen.
- **Die Abmeldung bei Verlassen der Einrichtung ist erforderlich, um das Zeitfenster für den Besuch zu dokumentieren.**
- Ein kommunikativer Austausch mit Betreuungskräften ist während eines Besuchs nicht möglich. Ein gesonderter telefonischer Termin ist hierfür zu vereinbaren.

Besucherbereiche

Besuche sind grundsätzlich im Garten, auf der Terrasse, oder in den vorgegebenen Bereichen, wie dem Besprechungszimmer und dem Raum der Beschäftigungstherapie möglich.

Besuche auf den Bewohner*innen Zimmer sind untersagt.

Besuchszeiten und Dauer:

Montag bis Freitag: 15:30 – 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag: 09:00 – 12:00 und 15:30 – 18:00 Uhr

Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen

Wir bitten Sie sich an die bekannten Hygienemaßnahmen zu halten. Bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen werden der*die Besucher*innen zunächst an die Besuchsregeln erinnert. Werden die Regeln weiterhin nicht eingehalten, kann die Besuchsperson der Einrichtung verwiesen und ein Besuchsverbot ausgesprochen werden.



Datenschutz

Bei jedem Besuch muss ein neues einrichtungsinternes Kontaktformular ausgefüllt werden. Die Daten werden ausschließlich zur Kontaktrückverfolgung bei einem SARS-CoV-2- Ausbruch verwendet und nach 14 Tagen vernichtet.